

Du hast das Wort!

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 12

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

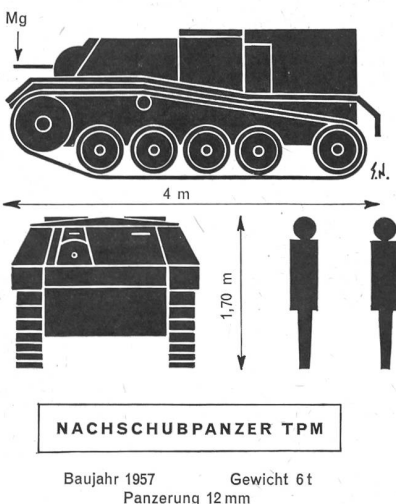
<http://www.e-periodica.ch>

Rüstungsausgaben sollen die Beschaffung von Material erlauben, dessen Zweckmäßigkeit bei früheren Beschaffungen nicht abgeklärt war, oder das aus finanziellen oder fabrikatorischen Gründen noch nicht beschafft werden konnte. Weiter kommt Material in Frage, dessen Einführung sich auf Grund neuester Erkenntnisse aufdrängt, oder solches, das als Ersatz von veraltetem Material bereitgestellt werden muß. Es handelt sich zusammengefaßt um die nachfolgenden Beschaffungen:

- Für das mit dem Rüstungsprogramm 1957 eingeführte Sturmgewehr müssen weitere Gewehrpatronen, Gewehrstahlgranaten (Splittergranaten) und Nebelgranaten beschafft werden. In Weiterführung des früher begonnenen Gefechtsfeldbeleuchtungsprogrammes sind die Leuchtraketen für Handabschuß zu vermehren und Leuchthandgranaten einzuführen.
- Die Verstärkung der Panzerabwehr muß fortgesetzt werden. Zu diesem Zweck sind für das Sturmgewehr Hohlpanzergranaten Modell 58 und für die 8,3-cm-Raketenrohre, die 9-cm-Panzerabwehrkanone Modell 50 und 57 und die rückstoßfreie Panzerabwehrkanone Modell 58 (BAT) weitere Munition verschiedener Sorten zu beschaffen. Außerdem müssen Kredite zur Beschaffung von weiteren metallfreien Panzerabwehr- und Tretminen anbegehrt werden. Zur Verstärkung der Panzerabwehr werden Infrarotbeobachtungsgeräte und -zielgeräte benötigt.
- Bei der Artillerie handelt es sich darum, für die 10,5-cm-Kanone alte Pulverladungen zu ersetzen und für die Erhöhung der Munitionsbestände eine erste Rate der weittragenden Spitzgranaten mit Momentanzünder zu beschaffen; ferner ist bei den Festungsmienerfern die als notwendig erachtete Munitionsdotierung durch Einführung einer neuen Wurfgranate zu erreichen.
- Die im Jahr 1946 erworbenen Panzerjäger G-13 müssen ersetzt werden. Dieses Kampfmittel entspricht den Anforderungen, die auf dem modernen Gefechtsfeld an eine gepanzerte Unterstützung- und Panzerabwehrwaffe gestellt werden, nicht mehr in jeder Beziehung und hat zudem eine große Zahl Fahrkilometer hinter sich. Auch sind in letzter Zeit Schwierigkeiten in der

PANZERERKENNUNG

SOWJETUNION



Du hast das Wort!

In dieser Rubrik werden wir Probleme unseres Wehrwesens, die oft sehr umstritten sind, zur Sprache bringen. Die daraus entstehende Diskussion soll ein kleiner Beitrag an die steigende, aber auch notwendige Weiterentwicklung eines gesunden Wehrwesens sein. Sie soll, zum Nutzen von Volk und Armee, fern allen Leidenschaften, parteilos, sachlich und aufbauend sein.

Wohin mit den alten G-13?

(Siehe Nr. 9 vom 15. 1. 1961)

Die Überlegung der «drei eifrigen Flab-Kanoniere» hat auf den ersten Blick tatsächlich etwas Bestechendes. Nachdem wir mit zuständigen Instanzen Führung genommen haben, wissen wir, daß der ausgediente G-13 leider nicht zu einer Selbstfahrlafette für die neuen Mittelkaliber-Flab-Geschütze umgebaut werden kann, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der G-13 befindet sich in einem dermaßen schlechten Zustand, daß eine Revision nicht mehr in Frage kommt.
- Im weiteren hat der G-13 keinen Drehturm. Der Geschützturm ist starr. Ein Umbau auf Flab wäre daher zu kostspielig.

Aber immerhin: Besten Dank für die erfreuliche Überlegung. Fa.

- Ersatzteilbeschaffung aufgetreten, so daß sich ein Ersatz der G-13 durch den Schweizer Panzer Modell 61 in den nächsten Jahren aufdrängt.
- Zur Verbesserung und Ergänzung des Kriegsmaterials der Genietruppen ist die Beschaffung von verschiedenem Material, hauptsächlich von Baumaschinen und Werkzeugen, notwendig geworden.
- Die mit dem Rüstungsprogramm 1957 eingeleitete Beschaffung von leichten geländegängigen Telephonzentralen muß fortgesetzt werden. Das Kabelmaterial sollte durch Beschaffung von mehradrigem Kabel (F-4-Kabel) modernisiert werden; bei der Infanterie drängt sich die Beschaffung eines neuen E-Kabels an Stelle des veralteten C-Kabels auf. Die Beschaffung modernen Funkmaterials für verschiedene Truppengattungen, die mit dem Rüstungsprogramm 1957 begonnen wurde, sollte fortgesetzt werden.
- Von den im Anschluß an den zweiten Weltkrieg im Ausland günstig erworbenen schweren Lastwagen haben verschiedene Typen ausgedient und sollten durch neue Modelle ersetzt werden.
- Die Erhöhung der Beweglichkeit ist nicht nur für die Kampftruppen anzustreben. Es ist ebenso wichtig, die Kommandostäbe durch Abgabe moderner Stabsausrüstungen den neuen Verhältnissen des modernen Gefechtsfeldes anzupassen.
- Mit weiteren Beschaffungen soll eine Verbesserung und Ergänzung des Materials für den Motorwagendienst, der Mechaniker- und Handwerker-ausrüstungen, des Sanitäts- und Küchenmaterials, der Gebirgsausrüstung, des Materials für den Verpflegungsdienst und des allgemeinen Korpsmaterials erzielt werden. Ein Kredit von rund 10 Millionen Franken soll zur Deckung von verschiedenen, heute noch nicht im einzelnen bekannten Bedürfnissen dienen, die sich bei der Aufstellung von neuen Stäben und Einheiten ergeben.

Die Abwicklung dieses umfassenden Programmes soll sich auf sieben bis acht Jahre verteilen. Von den darin verlangten insge-

samt 1016 Millionen Franken sollen ungefähr 560 Millionen auf die Jahre 1961 bis 1964 entfallen; dazu kommen noch weitere 630 Millionen aus den früher schon beschlossenen Rüstungsprogrammen hinzu. Spätere Vorlagen, unter anderem für die Beschaffung von Flugzeugen und Verstärkung der Fliegerabwehr sowie Bau- und Waffenplatzvorlagen, werden für die Jahre 1961 bis 1964 einen voraussichtlichen Zahlungsbedarf von 760 Millionen Franken erfordern. Schließlich ist im gleichen Zeitabschnitt mit ungefähr 2950 Millionen laufenden Ausgaben zu rechnen. Das ergibt für die Jahre 1961 bis 1964 einen Finanzbedarf von 4900 Millionen Franken. Da der Bundesrat anläßlich der Ausarbeitung der Armeeform seinen Finanzplan bis zum Jahre 1964, d. h. bis zum Zeitpunkt der Gültigkeit der heutigen Bundesfinanzordnung, aufgestellt hat, müssen die neuen Anforderungen in diesen Gesamtrahmen hineingestellt werden können. Bekanntlich rechnet der Finanzplan des Bundesrates für die Jahre 1961 bis 1964 mit durchschnittlichen Militärausgaben von 1200 Millionen Franken jährlich, das heißt mit ungefähr 4800 Millionen Franken in vier Jahren. Der Beschluß der Bundesversammlung, keine Infanteriebataillone aufzulösen und einen Teil der Kavallerie beizubehalten, hat in diesen vier Jahren eine Vermehrung der Ausgaben um rund 80 Millionen Franken zur Folge. Die Beibehaltung einer Flugwaffe mit 400 Kampfflugzeugen im Sinne des Postulates des Nationalrates vom 4. Oktober 1960 bringt eine Vermehrung der Ausgaben 1961 bis 1964 um ungefähr 20 Millionen Franken. Alles in allem muß also in diesen vier Jahren nach dem von der Bundesversammlung modifizierten Projekt der neuen Truppenordnung mit rund 4900 Millionen Franken oder durchschnittlich 1225 Millionen Franken pro Jahr gerechnet werden. Dieser Betrag stimmt mit den für die Jahre 1961 bis 1964 erwarteten Militärausgaben überein; der Finanzplan wird somit auch von den neuen Rüstungsausgaben eingehalten.

Das Rüstungsprogramm 1961 soll noch in diesem Frühjahr von beiden Räten behandelt und womöglich verabschiedet werden.